

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-011/07
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 26.09.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	14.08.07	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	05.09.07
☒ Haushalt und Finanzen	18.09.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.09.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Neufassung der Satzung „Cottbus-Pass“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der „Cottbus-Pass“ ist eine wirksame Unterstützung der besonders einkommensschwachen Cottbuser Bürgerinnen und Bürger. Er ermöglicht ihnen eine bessere Beteiligung am gesellschaftlichen Leben der Stadt.

Am 21.12.2005 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (StVV) die aktuelle Satzung „Cottbus-Pass“ beschlossen. Gemäß § 4 der Satzung ist sie am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten. Zum 31.12.2007 tritt sie außer Kraft.

Es wird vorgeschlagen, die überarbeitete Satzung durch einen neuen Beschluss der StVV für weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2009 zu bestätigen.

In der vorliegenden Neufassung wurde der Kreis der Anbieter in § 3 Abs.1 erweitert.

Diese Änderungen sind farblich unterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sind jeweils 7.700,- € geplant.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

UA 1.1100.661000

3. Folgekosten:

keine